

Landschaften 2030 – Denkanstöße zur Zukunft unserer Landschaften

Stefan Heiland, Bernd Demuth, Peter Finck, Jens Schiller, Norbert Wiersbinski¹

Die hier vorgelegten Denkanstöße basieren auf den Ergebnissen einer dreiteiligen Workshopreihe „Landschaften in Deutschland 2030“, die gemeinsam durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Fachgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung der TU Berlin in den Jahren 2009 bis 2012 durchgeführt wurde. Dabei erarbeiteten die TeilnehmerInnen gemeinsam Szenarien, die mögliche mittel- bis langfristige Entwicklungen der Landschaften Deutschlands aufzeigen und leiteten daraus Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten ab. Die Vorträge und Ergebnisse der Workshops „Der große Wandel“ (2009), „Der stille Wandel“ (2010) sowie „Erlittener Wandel – Gestalteter Wandel“ (2012) sind als BfN-Skripten 284, 303 und in diesem Band veröffentlicht sowie auf den Internetseiten des BfN abrufbar (http://www.bfn.de/0502_raumentwicklung.html)

Präambel

Wandel ist ein Wesensmerkmal von Landschaften. Ausgehend von den natürlichen Gegebenheiten sind Landschaften über Jahrtausende hinweg durch menschliche Nutzung verändert und geprägt worden und damit sichtbarer Ausdruck des sich ständig ändernden Zusammenspiels von Natur und Kultur. Die daraus resultierende Vielfalt von Landschaften und Lebensräumen war dabei meist ein ungewolltes Nebenprodukt der Nutzung von Flächen, z. B. durch die Landwirtschaft, letztlich aber durch jede Form der Landnutzung. In vielerlei Hinsicht erbringen Landschaften bedeutsame materielle und immaterielle Leistungen für die menschliche Gesellschaft. Als materielle Leistungen seien beispielhaft Nahrungsmittel- und Energieproduktion, Trinkwasserversorgung oder die Nutzung von Landschaften als Wohn- und Wirtschaftsraum genannt, immaterielle Leistungen betreffen kulturell-ästhetische Funktionen von Landschaften als Heimat und Identifikationsraum, als Raum für körperliche und seelische Erholung, als Lernort oder als Raum, in dem sich eine Gesellschaft ihre eigene Geschichte vergegenwärtigt. Zugleich bieten kulturell geprägte Landschaften vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und ermöglichen biologische Vielfalt bzw. sind deren Ausdruck. Landschaften sind also multifunktional.

Wer sich dem Wandel von Landschaften prinzipiell entgegenstemmen will, verkennt deren Wesen als sich verändernde Räume. Dennoch: Ziel muss eine nachhaltige Landschaftsentwicklung sein, die gekennzeichnet ist durch eine dauerhafte Sicherung und Entwicklung der vielfältigen Funktionen, die Landschaften für die Menschen erfüllen. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat das Ausmaß des Wandels eine Dimension erreicht, die zur Uniformierung von Landschaften, zum Rückgang biologischer Vielfalt sowie zur Beeinträchtigung von Boden, Wasser und landschaftlicher Erlebniswirksamkeit führten. **Die vielfältigen Potenziale, die Landschaften für den Menschen zur Verfügung stellen, sind damit gefährdet.**

Der Trend der tiefgreifenden Veränderung von Landschaften scheint sich zu beschleunigen: Der Klimawandel und seine Folgewirkungen, zunehmende wirtschaftliche Globalisierung, anhaltende Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bei gleichzeitigen Schrumpfungsprozessen an anderer Stelle, die seit der Reaktorkatastrophe von Fukushima forcierte Energiewende sowie die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und letztlich unserer gesamter, auf einem hohen Energie- und Ressourcenverbrauch basierender Lebensstil führen dazu, dass sich die Landschaften Deutschlands in den nächsten Jahrzehnten erheblich

verändern werden. Dabei – dies zeigt der Blick auf die gesellschaftlichen und landschaftlichen Veränderungen der letzten 30 Jahre – dürften viele Veränderungen in Art und Umfang noch gar nicht absehbar sein.

Ehe man sich der daraus folgenden Frage zuwendet, wie die Gesellschaft solche Veränderungen beurteilt und wie diese ggf. zu steuern sind, ist festzuhalten, dass „Landschaft“ keineswegs etwas „objektiv Gegebenes“ ist, das per se und allgemein gültig positiv oder negativ, als schön oder als hässlich beurteilt werden könnte. Die Bezeichnung eines Ausschnitts der Erdoberfläche als Landschaft und insbesondere dessen ästhetische Wahrnehmung und Beurteilung beruht auf sozialen Konventionen sowie individuellen Erfahrungen und Sichtweisen und ist weder über die Zeiten noch über Kulturen hinweg allgemein gültig. Wenn wir somit über die Zukunft von Landschaften sprechen, so sprechen wir immer zugleich über die physischen Veränderungen der Erdoberfläche und über kulturell geprägte, sinnliche Wahrnehmungen und Sichtweisen. Diese „zwei Seiten“ von Landschaft kommen auch in der Definition des Begriffs, wie sie die Europäische Landschaftskonvention (ELC) gibt, deutlich zum Ausdruck: Landscape „means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors“ (Landschaft bezeichnet ein Gebiet, wie es von Menschen wahrgenommen wird und dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist). Damit erscheint Landschaft zugleich nicht als eingeschränkt auf ländliche oder von Bebauung freie Räume, die zudem bestimmten Wertmaßstäben genügen müssen. Vielmehr schließt der Landschaftsbegriff der ELC „Landflächen, Binnengewässer und Meeresgebiete ein. Er betrifft Landschaften, die als außergewöhnlich betrachtet werden können, ebenso wie als alltäglich zu bezeichnende oder beeinträchtigte Landschaften“.

Damit wird deutlich, dass die Frage, welche Landschaften wir schaffen und welche Landschaften wir wollen, in einem gesamtgesellschaftlichen Dialog zu entscheiden ist. Die Antwort hierauf ist gleichermaßen von „ökologischer“, wie von sozialer und ökonomischer Bedeutung. Sie kann daher nicht allein aus der Sicht eines einzelnen gesellschaftlichen Sektors beantwortet werden. Die Autoren äußern sich hier als Vertreter eines umfassend verstandenen Naturschutzes, dem es, im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, um weit mehr geht als um eine rein konservierende Erhaltung des Vorkommens bestimmter Arten und Lebensräume: nämlich ebenso um die Sicherung und zukunftsfähige Entwicklung von Landschaften, die dauerhaft in der Lage sind, ihre vielfältigen Funktionen für unsere Gesellschaft zu erfüllen. Durch die gemeinsame Diskussion eines Entwurfes dieser „Denkanstöße“ im Rahmen des dritten Workshops im Februar 2012 flossen jedoch gleichermaßen Auffassungen und Intentionen von VertreterInnen anderer landschaftsrelevanter Sektoren ein, mit denen breiter Konsens bestand.

Vor diesem Hintergrund richten wir uns zunächst an die Mitglieder der „eigenen Zunft“ des Naturschutzes, darüber hinaus aber ebenso an Vertreter aller landschaftsrelevanten gesellschaftlichen Sektoren. Diese Denkanstöße erheben nicht den Anspruch der „wissenschaftlichen Geltung“ und „Richtigkeit“ und aufgrund der Breite des Themas auch nicht den der inhaltlichen Vollständigkeit. **Vielmehr sollen sie zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über die Zukunft unserer Landschaften beitragen, um gemeinsam Lösungen für die anstehenden Herausforderungen zu entwickeln.**

Wir freuen uns daher über Rückmeldungen und Meinungen zu den Denkanstößen an: landschaft@tu-berlin.de. Wir werden uns bemühen, Ihre Meinungen zusammenzufassen, auf der Internetseite www.landschaft.tu-berlin.de zu dokumentieren und auch darüber hinaus in geeigneter Weise wieder in die Diskussion einzuspeisen.

Veränderung und Wandel von Landschaften – In welcher Form und zu welchem Preis?

1. Gefährdungen von Landschaften und ihren Funktionen in allen Politikfeldern berücksichtigen

Viele der derzeit und in absehbarer Zukunft wirksamen Triebkräfte der Landschaftsentwicklung können die vielfältigen Funktionen gefährden, die Landschaften für unsere Gesellschaft erfüllen, indem sie die Funktionsfähigkeit der abiotischen Naturgüter herabsetzen, die biologische Vielfalt vermindern und die sinnlich und emotional erfahrbare Qualität von Landschaften beeinträchtigen. Angesprochen sind hiermit etwa die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die daraus resultierende Landschaftszerschneidung, eine einseitig und ausschließlich auf Höchsterträge ausgerichtete Form der Landwirtschaft, der Klimawandel und seine möglichen Auswirkungen, aber in Teilen ebenso der prinzipiell zu begrüßende Ausbau erneuerbarer Energien. Dieser kann je nach Ausprägung und aktueller Landnutzung positive Wirkungen entfalten, allerdings erfolgt der Umbau des Energiesystems bislang weitgehend ohne ausreichende Berücksichtigung der dauerhaften Sicherung der Funktionen und Bedeutung von Landschaften für unsere Gesellschaft.

Handlungserfordernisse: Die Auswirkungen politischer Entscheidungen und Vorhaben auf Landschaften und ihre vielfältigen Funktionen müssen im Sinne einer Folgenabschätzung (Impact Assessment), die unterschiedliche Zeithorizonte umfasst, stärkere Berücksichtigung in sämtlichen Politikfeldern finden. Damit angesprochen sind Politiker und Entscheidungsträger aller politisch-administrativen Ebenen, von der EU bis zu den Kommunen. Dies gilt etwa für Zahlungen der EU, die, deutlich stärker als bisher, an die verbindliche Einhaltung landschaftsbezogener Qualitätskriterien geknüpft werden sollten oder auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, dessen finanzielle Anreize sich ebenfalls erheblich auf Landschaften auswirken.

2. Das Unerwartete erwarten

Die weitere Entwicklung von Landschaften ist zwar in gewissem Umfang, aber niemals gänzlich abschätzbar. Dies gilt nicht zuletzt aufgrund der erheblichen Komplexität gesellschaftlicher und ökologischer Prozesse sowie deren Wechselwirkungen. Man denke etwa an die nicht exakt zu prognostizierende Ausprägung des Klimawandels sowie seiner Folgewirkungen. Zudem befinden sich viele Landnutzungen in einer zum Teil rasanten technologischen und ökonomischen Weiterentwicklung, die in ihren Auswirkungen heute bestenfalls erahnt, aber noch nicht präzise ermittelt werden kann.

Handlungserfordernisse: Auf entsprechende Szenarien abstellende Strategien bedürfen daher einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung an neue Erkenntnisse und Entwicklungen. Dies gilt gleichermaßen für formelle (Raum- und Landschaftsplanung) wie für informelle Instrumente und Strategien.

3. Neue Leitbilder entwickeln

Der anstehende Landschaftswandel ist im Großen und Ganzen nicht aufzuhalten, in der Summe scheint er der Logik von „Sachzwängen“ zu folgen. Dennoch dürfen Art und Ausmaß seiner Auswirkungen nicht als gesellschaftliches „Schicksal“ verstanden werden; sie sind zu erörtern und in einem auf Interessensausgleich zielenden Dialog gesamtgesellschaftlich verantwortlich zu gestalten. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gilt es dabei auch, die durch Landschaften erbrachten materiellen sowie kulturell-ästhetischen Funktionen zu bewahren.

Handlungserfordernisse: Die verschiedenen an Landschaft interessierten Akteure und Disziplinen müssen sich von alten Leitbildern trennen. Für den Arten- und Biotopschutz kann dies beispielsweise zur Folge haben, dass bereits aufgrund des Klimawandels der

Schutz bestimmter Arten und Lebensräume an bestimmten Standorten nicht mehr gesichert werden kann. Andererseits müssen neue Leitbilder entwickelt werden, die sich an solch „natürlichen“ Veränderungen sowie veränderten gesellschaftlichen Anforderungen orientieren, zugleich aber die nachhaltige Funktionsfähigkeit von Landschaften und Ökosystemen als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen gewährleisten können. Hierfür sind, z. B. durch die Naturschutz-, Raumordnungs- und Denkmalschutzverwaltungen in Abstimmung mit anderen Politiksektoren (insb. Landwirtschaft, Verkehr) Qualitätskriterien und Mindeststandards zu entwickeln, die etwa die gesetzlichen Vorgaben von Bundesraumordnungs- und Bundesnaturschutzgesetz konkretisieren.

Landschaftsentwicklung – Gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit internationaler Dimension

4. Allianzen bilden

Landschaften als Ausschnitte der Erdoberfläche sind immer ein gesamtgesellschaftliches Produkt – von ihrer Gestaltung und Veränderung sind weite Teile der Bevölkerung betroffen. Daher sind – wie dies auch die Europäische Landschaftskonvention vorsieht – an der Diskussion über die Zukunft unserer Landschaften verschiedenste Akteure zu beteiligen: Vertreter von Land-, Forst-, Wasser- und Energiewirtschaft, des Naturschutzes, der Siedlungs-, Verkehrs- und Regionalentwicklung, des Tourismus und der Denkmalpflege, der Gesundheitsvorsorge, der Städte und Gemeinden, von Nichtregierungsorganisationen und Vereinen, sowie letztlich alle Bürgerinnen und Bürger, die von Veränderungen betroffen sind. Diese gemeinsame Diskussion über Gestalt und Funktionen zukünftiger Landschaften bedeutet nicht, bestehende Auffassungsunterschiede zu negieren oder eigene Ziele vorschnell aufzugeben. Eine „Steuerung der Landschaftsentwicklung“ wird aber umso besser und umso nachhaltiger gelingen, je mehr Akteure ihre Ziele in gemeinsamen Diskussionen entwickeln und aufeinander abstimmen.

Handlungserfordernisse: Die zukünftige Entwicklung der Landschaften sollte bewusst nicht als „sektorales Thema“, etwa der Raumordnung, des Naturschutzes oder des Heimat- und Denkmalschutzes, betrachtet werden, sondern als Querschnittsaufgabe, die gemeinsam mit allen landschaftsrelevanten Politikfeldern (insb. Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Verkehr, Tourismus) zu leisten ist. Der Ausbau gemeinsamer Diskussions- und Arbeitsstrukturen sollte daher, insbesondere durch die Fachverwaltungen, aktiv betrieben werden.

5. Synergien identifizieren und nutzen

Aus gemeinsamen Diskussionen können sich Kooperationen zwischen verschiedenen Sektoren ergeben, die zur Bündelung von Wissen, Finanzmitteln und anderen Ressourcen genutzt werden können. Möglichkeiten hierfür bestehen etwa im Kontext der Hochwasservorsorge, bei der Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, der Risikominimierung von Extremereignissen (Hochwasser, Stürme, Sturzfluten), der Gestaltung zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsformen in ländlichen Gebieten oder des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, auch in Hinblick auf Gesundheitsaspekte.

Handlungserfordernisse: Kooperationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Sektoren bei der Planung und Umsetzung von landschaftsrelevanten Zielen und Maßnahmen sollten konsequent genutzt werden. Raum- und Landschaftsplanung sollten hierbei Koordinationsaufgaben wahrnehmen.

6. Knappe Ressourcen kreativ und effektiv einsetzen

Bemühungen um eine nachhaltige Landschaftsentwicklung stehen, wie alle gesellschaft-

lichen Aufgaben, im Zeichen enger finanzieller und personeller Spielräume der öffentlichen Hand. Es ist wenig zielführend, dies zu beklagen; vielmehr sind kreative Lösungen gefordert, die erstens gesellschaftliche Ressourcen nutzen und zweitens innerhalb gegebener Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Zugleich ist jedoch zu betonen, dass unterhalb einer bestimmten finanziellen Ausstattung staatliche Aufgaben nicht mehr effizient und effektiv ausgeführt werden können. Dennoch ist ein verändertes Verhältnis zwischen staatlicher Steuerung bzw. Vorsorge und bürgerschaftlichem Engagement absehbar, die viel beschworene Zivilgesellschaft wird zusehends – auch im Kontext nachhaltiger Landschaftsentwicklung – Aufgaben übernehmen müssen, für die bislang der Staat die Verantwortung trug.

Handlungserfordernisse: Mittelfristig könnte dies bedeuten, dass

- neue, selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensstile und Formen von Engagement, die heute noch „exotisch“ erscheinen mögen, Modelle für Lebensformen breiterer Bevölkerungsschichten werden können. Sie sollten daher von den staatlichen Fachplanungsinstitutionen begrüßt und in Hinblick auf ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Übertragbarkeit untersucht werden. Angesprochen sind damit etwa neue Wohn-, Arbeits- und Produktions- und Mobilitätsformen, wie sie sowohl in Schrumpfung- als auch in Wachstumsregionen zu beobachten sind („Raumpioniere“, urbane Landwirtschaft, neue Formen von Allmenden etc.).
- für Ziele und Zielgebiete des Naturschutzes Prioritäten gesetzt werden müssen, um verbleibende finanzielle Mittel gezielt einzusetzen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Naturschutz nicht nur in Schutzgebieten, sondern in unterschiedlicher Intensität in der Gesamtfläche – und damit in jeder Landschaft – in Zusammenarbeit mit den dort wirtschaftenden Landnutzern betrieben wird.
- die Erhaltung oder Entwicklung bestimmter gesellschaftlich gewünschter Landschaftsqualitäten finanziell honoriert werden muss, da Landschaften i. d. R. so genannte nicht marktfähige Gemeinschaftsgüter sind! Denkbar ist dies über eine Stärkung bestehender sowie Entwicklung neuer kreativer Finanzierungsmodelle, wie z.B. einen „Landschaftsfinanzausgleich“ in Anlehnung an den bestehenden Finanzausgleich zwischen Ländern oder Kommunen.

7. Global denken – regional handeln

Landschaftsrelevante Entscheidungen sind immer weniger auf die nationale Ebene beschränkt, vielmehr sind globale Märkte und internationale Politiken häufig bedeutsamer (z. B. europäische Agrarpolitik, WTO, weltweite Agrarrohstoff- und Holzmärkte). Zugleich gilt es, die regionale Ebene, etwa durch verbesserte regionale Wertschöpfung, zu stärken, um die Entwicklung „regionaler Landschaften“ nicht nur globalen Mechanismen auszusetzen, die notwendigerweise „blind“ sind für regionale Anforderungen an Landschaftsqualitäten und deren emotional-sinnliche Identifikationspotenziale.

Handlungserfordernisse: Europäische und globale Strukturen, Beziehungen, und Vereinbarungen müssen künftig noch stärker berücksichtigt werden. Alle Organisationen, die sich eine nachhaltige Landschaftsentwicklung zum Ziel gesetzt haben, sollten ihre internationale Präsenz und Zusammenarbeit daher weiter intensiv betreiben. Auf regionaler Ebene muss insbesondere die ökonomische und soziale Bedeutung von Landschaften als Standortfaktor und Identifikationsraum von Menschen im politischen Diskurs betont werden. Beiträge hierzu können auch informelle Planungen mit Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf allen administrativen Ebenen bieten.

Zugleich ist darauf zu achten, dass regionale bzw. nationale Schutzbemühungen und der damit verbundene Ausschluss bestimmter Nutzungen nicht zur Externalisierung negativer Effekte führt – etwa durch Produktionsverlagerungen in Länder mit niedrigeren

Standards und damit auf Standorte, deren Veränderung gravierende Folgen für die dortige Landschafts- und Umweltqualität hat.

Bildung und Kommunikation

8. Den Wert der emotional-sinnlichen Qualitäten von Landschaften kommunizieren

Breite gesellschaftliche Unterstützung für eine nachhaltige Entwicklung unserer Landschaften, die die Ziele des Naturschutzes einschließt, muss und kann vor allem auf dem Weg über den sinnlich-emotionalen Bezug der Menschen zu Landschaften gewonnen werden. Denn Landschaften werden von Menschen unmittelbar sinnlich wahrgenommen und häufig mit symbolischen Bedeutungen belegt. Sie bilden daher wichtige Identifikationsräume für Menschen; Änderungen des Erscheinungsbildes der Landschaft werden daher als Gefährdung solcher Räume erfahren und können stärkere Reaktionen auslösen, als der Verweis auf schädliche, jedoch nicht unmittelbar wahrnehmbare Prozesse, wie z. B. die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen oder abstrakte politische Forderungen, wie die Erhaltung der Biodiversität.

Handlungserfordernisse: Dieser Zugang der Menschen zu „Natur“ ist, etwa im Kontext der Landschafts- und Raumplanung, stärker zu betonen. Eine Möglichkeit, die auf ihre entsprechende Eignung geprüft werden könnte, ist die Erstellung so genannter „Landscape Character Assessments“, die etwa in Großbritannien seit längerem unter Beteiligung der Bevölkerung durchgeführt werden. Dabei werden Landschaften durch eine Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen (Landnutzung, Politik, Naturschutz, Zivilgesellschaft) hinsichtlich ihrer wesentlichen Merkmale voneinander abgegrenzt und bewertet.

9. Die immaterielle Dimension von Landschaften berücksichtigen

Landschaften weisen nicht nur materielle, sondern darüber hinaus eine im Bewusstsein verankerte, in hohem Grade immaterielle Dimension auf. Diese reicht von regionalen oder lokalen sprachlichen Besonderheiten (Dialekte, Minderheitensprachen) über Bräuche, Feste, früher auch Trachten, Liedgut, Märchen und Sagen bis hin zu spezifischen Geschichtstraditionen, die sich z. B. an „Erinnerungsorten“ manifestieren. Die Bedeutung eines solchen „Bewusstseins von Landschaft“ kann gerade in Planungs- und Gestaltungsprozessen nicht hoch genug veranschlagt werden, denn die Beziehungen der Menschen zu Landschaften beruhen zum guten Teil auf dieser immateriellen Dimension und sind damit auch wesentlich für die Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale. Diese Dimension nicht zu berücksichtigen, kann daher zu Konflikten führen.

Handlungserfordernisse: Viel stärker als bisher sollten insbesondere Raum- und Landschaftsplanung sowie der Naturschutz die kulturwissenschaftliche Befassung mit den immateriellen Dimensionen von Landschaften in die Auseinandersetzung mit Landschaften und ihren Veränderungen einbeziehen. Dies bedeutet, das Wissen und die gelebten Traditionen der Bevölkerung bei Planungs- und Gestaltungsprozessen zu berücksichtigen.

10. Landschaftsrelevantes Wissen fördern

Das künftige Engagement politischer und fachlicher Entscheidungsträger, aber auch der Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung wird durch Wissen, aber ebenso durch emotionale Bezüge und Erlebnisse bestimmt. Gegenüber der Wissensvermittlung, z. B. über Gentechnik, Zellaufbau und Vererbungslehre wurde ein grundlegendes Natur- und damit Landschaftsverständnis in den letzten Jahren zusehends vernachlässigt. Elementare Tier- und Pflanzenkenntnisse sowie das Wissen über deren Lebensräume sowie landschaftliche Zusammenhänge nehmen ab – was längerfristig zu erheblichen gesamtgesellschaftlichen Wissensdefiziten führen wird, von denen auch der Naturschutz betroffen ist.

Handlungserfordernisse: Die Schulen jedes Typs sind aufgefordert, landschaftsbezogenes Wissen, Verständnis und Erleben stärker als derzeit zu vermitteln. Darüber hinaus ist eine stärkere Vernetzung mit Info-Zentren der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sinnvoll. Wo möglich, sollten auch die Naturschutzverwaltungen Chancen zur Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern nutzen.

11. **Wissen generieren zum Thema „Leben in virtuellen Welten – sinkende Bedeutung „realer“ Landschaften“**

Über die Auswirkungen aktueller sozialer und technologischer Veränderungen auf das Verhältnis unserer Gesellschaft zu „Landschaft und Umwelt“ insgesamt ist bislang kaum etwas bekannt. Zu nennen sind beispielsweise die zunehmende Virtualisierung und Artifizierung alltäglicher Lebenswelten, Pluralisierung von Lebensstilen und Einstellungen sowie veränderte Werthaltungen.. So stellen sich beispielsweise Fragen wie:

- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen individuellen und gesellschaftlichen Lebensstilen und materiellen Ansprüchen einerseits sowie der Gestalt und Qualität von Landschaften andererseits? Wie können diese sichtbar gemacht werden?
- Welche gesellschaftlichen Gruppen und Milieus werden künftig an der nachhaltigen Entwicklung unserer Landschaften interessiert sein und wie können diese erreicht werden?
- Werden Menschen, die sich zunehmend in virtuellen Welten bewegen, ihre „reale“ Umwelt noch als Bestandteil ihres Alltags wahrnehmen und bereit sein, sich für gesellschaftliche Verbesserungen – auch in Hinblick auf die Qualität von Landschaften – einzusetzen, wenn virtuelle Welten offensichtlich hoch attraktive Gegenangebote oder gar „Fluchtmöglichkeiten“ bieten?
- Verändert der Aufenthalt in virtuellen Welten Werte und Einstellungen gegenüber Natur und Landschaft? Wenn ja, in welcher Weise und inwiefern hängt dies von der Art der virtuellen Welten ab?

Handlungserfordernisse: Zu diesen bislang kaum thematisierten Fragen besteht hoher praxisorientierter Forschungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Handlungsstrategien beinhalten muss. Insbesondere Hochschulen und staatliche Fördergeber sind aufgefordert, hier tätig zu werden.

12. **Neue Kommunikationswege nutzen, die alten nicht vergessen**

Neue Kommunikationsmedien (z. B. Web 2.0, soziale Netzwerke im Internet, Computerspiele) werden für Belange der Landschaftsentwicklung und des Naturschutzes bislang kaum genutzt. Daraus resultiert die Gefahr, dass aufgrund unterschiedlicher Kommunikationskanäle wichtige Adressaten und Multiplikatoren nicht erreicht werden.

Handlungserfordernisse: Neben der weiteren Nutzung „herkömmlicher“ Kommunikationskanäle sind neue Medien verstärkt zur Vermittlung landschaftsbezogener Informationen und Kenntnisse sowie zur Schaffung eines entsprechenden Problem- und Wertebewusstseins zu nutzen.

1 **Wir danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops „Landschaften in Deutschland 2030: Erlittener Wandel – Gestalteter Wandel“ im Februar 2012 für Hinweise und Anregungen im Rahmen der Verfassung dieses Papiers:**

Kathrin Ammermann, Bundesamt für Naturschutz; Helmut Ballmann, Landesamt für Umwelt und Landwirtschaft und Geologie Sachsen; Andreas Blaufuß-Weih, Ginster Landschaft + Umwelt, Meckenheim; Friedhelm Blume, Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur;

Christoph Bosch, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt; Fabian Dosch, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; Heike Englisch, Vorstandsmitglied des Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e. V.; Ludwig Fischer, Universität Hamburg; Ludger Gailing, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS); Jürgen Gemperlein, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein; Dirk Gotzmann, CIVILSCAPE; Inge Gotzmann, Bund Heimat und Umwelt in Deutschland; Adrian Hoppenstedt, Hage + Hoppenstedt u. Partner; Peter Huusmann, Kreis Steinburg, Regionalentwicklung; Evelin Kartheuser, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern; Christine Kober, Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“; Torsten Lipp, Universität Potsdam, Landschaftsmanagement; Beate von Malottky, Kreis Steinburg, Untere Denkmalschutzbehörde; Christof Martin, GFN mbH; Haik Thomas Porada, Leibniz-Institut für Länderkunde; Bernd Reuter, Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.; Annette Schneider-Reinhardt, Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.; Inka Schwand und Uta Steinhardt, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), FB Landschaftsnutzung und Naturschutz; Dirk Wascher, Freie Universität Berlin; Jeffrey Wimmer, Technische Universität Ilmenau, Institut für Medien und Kommunikationswissenschaft; Lutz Wolter, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg; Udo Woltering, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

**Bernd Demuth, Stefan Heiland, Norbert Wiersbinski,
Peter Finck und Jens Schiller (Bearb.)**

Landschaften in Deutschland 2030 Erlittener Wandel – gestalteter Wandel

